

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Hause

Fachbereich:	Zentrale Verwaltung
Abteilung:	Zentrale Dienste
Dienstgebäude:	Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax:	02821 85-510
Ansprechpartner/in:	Frau Bormann
Zimmer-Nr.:	E.153
Durchwahl:	02821 85-161
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:	1.2 – 10 24 14
Datum:	07.09.2026

Umsetzung und Wirksamkeit des Hitzeschutzes im Kreis Kleve

Ihre Anfrage vom 27.08.2026

Sehr geehrte Frau Erichlandwehr,
sehr geehrter Herr Krystof,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre vorstehend benannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Statistiken und Auffälligkeiten

- **Wie viele hitzebedingte Todesfälle wurden im Kreis Kleve in den diesjährigen Sommermonaten registriert? Wie hoch war die Übersterblichkeit im Kreis Kleve speziell in den sehr heißen Tagen z.B. Ende Juni dieses Jahres? Wie war die Übersterblichkeit im Kreis Kleve in den Sommermonaten im Vergleich zu den Vorjahren?**

Die Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen erhalten die Todesbescheinigungen durch die Einwohnermeldeämter und prüfen nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW) auf Vollständigkeit, Lesbarkeit und medizinische Plausibilität und leiten die relevanten Blätter an das Statistische Landesamt des Landesbetriebs IT NRW weiter.

Die amtliche Todesursachenstatistik für das Land Nordrhein-Westfalen wird dann durch den Landesbetrieb IT NRW auf Basis der ärztlichen Todesbescheinigungen erstellt. Eine eigene statistische Auswertung der Todesursachen erfolgt nicht durch das Gesundheitsamt des Kreises Kleve.

Hinsichtlich einer hitzebedingten Übersterblichkeit bleibt zu bedenken, dass eine belastbare Zahl hitzebedingter Todesfälle nicht unmittelbar aus den vorliegenden Todesbe-

scheinigungen abgeleitet werden kann, da Hitze selten eine alleinige Todesursache ist. Häufig führt eine Hitzeexposition vielmehr zu einer Verschlechterung bestehender, insbesondere kardiovaskulärer, respiratorischer oder anderer chronischer Erkrankungen. Das Robert Koch-Institut (RKI) ermittelt die hitzebedingte Mortalität daher nicht durch eine einfache Zählung von Todesbescheinigungen, sondern mittels statistischer Modellierungen.

Da die Weiterleitung der Todesbescheinigungen durch die Meldeämter zum Teil verzögert erfolgt, liegt auf Kreisebene für die Sommermonate 2026 derzeit zudem noch kein vollständig abgeschlossener Datenbestand vor, insbesondere für die Monate Juli und August dieses Jahres.

Für den Monat Juni der letzten drei Jahre ergibt sich nach dem derzeitigen Erfassungsstand (Stand 02.09.2026) folgendes Bild:

- Juni 2024: **248 Sterbefälle**
- Juni 2025: **238 Sterbefälle**
- Juni 2026: **305 Sterbefälle**

Für den Hitzezeitraum vom 25. bis 30. Juni 2026 wurden insgesamt 103 Sterbefälle registriert. Die Zahl der im Juni 2026 registrierten Sterbefälle im Kreis Kleve liegt über den Vergleichswerten der Jahre 2024 und 2025.

Aus dieser deskriptiven Gegenüberstellung lässt sich jedoch keine belastbare Aussage darüber ableiten, welcher Anteil dieser Differenz hitzebedingt ist. Für die Feststellung einer statistischen Übersterblichkeit und insbesondere für deren kausale Zuordnung zur Hitze müssten unter anderem längerfristige Sterblichkeitstrends, Altersstruktur, saisonale Effekte, zeitliche Verzögerungen sowie Temperaturdaten modellbasiert berücksichtigt werden. Eine belastbare kreisspezifische Zahl hitzebedingter Todesfälle kann daher nicht angegeben werden, wenngleich die erhöhte Anzahl der Verstorbenen im Juni 2026 im Vergleich zu den Todesfallzahlen aus den beiden Vorjahren darauf hindeuten.

- ***Gibt es hierbei lokale Häufungen oder besondere Auffälligkeiten, beispielsweise in spezifischen Alten- und Pflegeheimen oder in anderen Einrichtungen?***

Der Kreis Kleve verfügt über keine statistisch belastbare, fortlaufende Auswertung der Sterbefälle nach dem jeweiligen Sterbeumfeld, die eine Aussage zu hitzebedingten Häufungen in einzelnen Einrichtungen ermöglichen würde. Aus den vorliegenden Todesbescheinigungen kann daher keine valide einrichtungsbezogene Häufung hitzebedingter Sterbefälle abgeleitet werden.

Auch die vom RKI verwendeten Verfahren zur Ermittlung hitzebedingter Mortalität beruhen auf statistischen Schätzmodellen und nicht auf einer Zählung einzelner als „Hitzetote“ klassifizierter Personen.

2. Infrastruktur und baulicher Hitzeschutz

- **Liegen der Kreisverwaltung Daten darüber vor, wie viele Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser sowie vergleichbare Einrichtungen im Kreisgebiet in allen Bewohnerzimmern über Klimaanlage oder ausreichend dimensionierte passive Kühlsysteme verfügen?**

Eine flächendeckende technische Bestandsaufnahme sämtlicher Alten- und Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet hinsichtlich Klimaanlage oder passiver Kühlsysteme liegt nicht vor.

Für Einrichtungen, die dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) unterliegen, gilt allerdings § 6 Abs. 4 WTG DVO. Danach haben die Leistungsanbieter für eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperatur in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen zu sorgen. Eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung zur Installation einer Klimaanlage oder zur Vorhaltung eines förmlichen Hitzeschutzplans besteht daraus nicht. Die Einhaltung der Anforderungen des WTG und der WTG DVO wird durch die zuständige Beratungs- und Prüfbehörde des Kreises im Rahmen ihrer gesetzlichen Prüfungen gewissenhaft überwacht.

Bei den im August 2026 durchgeführten Prüfungen wurde bei den überprüften Einrichtungen festgestellt, dass Hitzeschutzkonzepte bzw. organisatorische Hitzeschutzmaßnahmen vorgehalten und umgesetzt werden.

Hierzu zählen beispielsweise die Sensibilisierung der Beschäftigten, die Bereitstellung kühler Getränke und Möglichkeiten zur körperlichen Kühlung sowie teilweise der Einsatz mobiler Klimageräte. Diese Erkenntnisse stellen jedoch keine flächendeckende technische Bestandsaufnahme aller Einrichtungen dar.

Ergänzend hat die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten im Juni 2026 insgesamt 53 Alten- und Pflegeeinrichtungen zum Stand des gesundheitlichen Hitzeschutzes befragt. 11 Einrichtungen beteiligten sich an der Erhebung. Aus den Rückmeldungen ergibt sich, dass teilweise klimatisierte Räume vorhanden sind, insbesondere Dienst- oder Medikamentenräume. Eine vollständige Klimatisierung der Einrichtungen bzw. sämtlicher Bewohnerzimmer wurde aus den Rückmeldungen nicht ersichtlich. Aufgrund des Rücklaufs sind die Ergebnisse nicht repräsentativ für sämtliche Einrichtungen des Kreisgebietes.

In der KKAPG am 01.09.2026 wurde die Fortschreibung des Hitzeschutzplanes der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten vorgestellt. In der anschließenden Diskussion berichteten einzelne Akteure aus den Alten- und Pflegeeinrichtungen aus dem Kreisgebiet, dass bereits konkrete Bestrebungen bestehen Aufenthaltsräume zu klimatisieren.

Für die Krankenhäuser liegen der unteren Gesundheitsbehörde Erkenntnisse vor, wonach insbesondere Funktions-, Diagnostik-, Behandlungs- und Medikamentenräume sowie OP-Bereiche und teilweise Intensivstationen und Zentrale Notaufnahmen klimatisiert sind. Patientenzimmer verfügen demgegenüber regelhaft nicht über eine aktive Raumklimatisierung.

Der gesundheitliche Hitzeschutz ist inzwischen ausdrücklich im Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) aufgegriffen. Nach § 9 Abs. 4 ÖGDG NRW wird den unteren Gesundheitsbehörden empfohlen, die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels zu beobachten und zu bewerten, die Bevölkerung aufzuklären und geeignete Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu ergreifen, einschließ-

lich des Hitzeschutzes. Daraus ergibt sich jedoch keine allgemeine Verpflichtung Einrichtungen zur Installation von Klimaanlage.

- **Wie stellt sich die Situation hinsichtlich der Ausstattung mit Klimaanlage oder Kühlsystemen in weiteren besonders gefährdeten Bereichen, wie dem Betreuten Wohnen, dar?**

Eine kreisweite technische Erhebung zur Ausstattung des Betreuten Wohnens mit Klimaanlage oder Kühlsystemen liegt nicht vor. Soweit einzelne Wohn- und Betreuungsangebote dem WTG NRW unterfallen, gelten die jeweils einschlägigen Anforderungen dieses Gesetzes und der WTG DVO. Eine darüberhinausgehende flächendeckende Erfassung der technischen Kühlausstattung erfolgt nicht.

3. Umsetzung des Hitzeschutzplans

- **Im Hitzeschutzplan werden für die Jahre 2025 und 2026 spezifische geplante Maßnahmen genannt. Welche dieser Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt? Welche Maßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden? Wir bitten um eine kurze Darlegung der Gründe sowie um die Nennung eines aktualisierten Zeitplans für deren Umsetzung. Ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen eine zeitnahe Aktualisierung oder Fortschreibung des Hitzeschutzplans vorgesehen?**

Der Hitzeschutzplan des Kreises Kleve sieht für die Jahre 2025 und 2026 eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen vor. Der aktuelle Umsetzungsstand stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- **Evaluation des Hitzeschutzes in Alten- und Pflegeeinrichtungen:** Die Evaluierung wurde umgesetzt in erweiterter Form. Ergänzend zu den Erhebungen im Rahmen der Regelbegehungen wurde im Juni 2026 eine gesonderte Befragung aller 53 Alten- und Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und fließen in die weitere Planung ein.
- **Informations- und Präventionsmaterialien:** Die Maßnahme erfolgt fortlaufend. Auf eine erneute unveränderte Verteilung des bisherigen Hitzeflyers wurde 2026 verzichtet. Stattdessen wurden zielgruppenspezifische Informations- und Merkblätter eingesetzt und Einrichtungen unter anderem durch Hitzewarner beim frühzeitigen Erkennen erhöhter Raumtemperaturen unterstützt.
- **Kommunikation bei amtlichen Hitzewarnungen:** Die Information der Öffentlichkeit über die Homepage und die Kommunikationskanäle des Kreises bei DWD-Hitzewarnungen erfolgt weiterhin. Die darüberhinausgehende strukturierte Informations- und Alarmierungskette für Einrichtungen und Multiplikatoren wird derzeit weiterentwickelt.
- **Fortschreibung des Hitzeschutzplans:** Eine umfassende inhaltliche, strukturelle und redaktionelle Aktualisierung ist vorgesehen. Die Veröffentlichung der fortgeschriebenen Fassung ist für das Frühjahr 2027 geplant.

In die Fortschreibung sollen insbesondere die Erfahrungen aus den vergangenen Hitzeperioden, die Ergebnisse der Befragung der Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie eine weiterentwickelte Informations- und Alarmierungskette einfließen. Zudem sollen Kinder und Jugendliche, Schwangere und insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen stärker berücksichtigt werden.

4. Prävention und Zuständigkeiten

Wie bewertet die Kreisverwaltung die generelle Vorbereitung des Kreises Kleve auf künftige, möglicherweise noch extremere Hitzewellen?

Mit dem seit 2023 bestehenden Hitzeschutzplan, den etablierten Informations- und Präventionsmaßnahmen und der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und weiteren Akteuren bestehen im Kreis Kleve bereits etablierte und zielführende Strukturen des gesundheitlichen Hitzeschutzes.

Gleichzeitig ist Hitzeschutz als kontinuierlicher Entwicklungsprozess zu verstehen. Dies entspricht auch dem seit 2025 geltenden Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW), das die Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit ausdrücklich aufgreift. Insbesondere die Erreichbarkeit vulnerabler Bevölkerungsgruppen, die Weiterentwicklung der Informationswege sowie die Verzahnung von gesundheitlicher Prävention und langfristiger Klimaanpassung bleiben hierbei zentrale Aufgaben.

Welche konkreten Maßnahmen kann der Kreis im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit ergreifen, um den Hitzeschutz kurzfristig weiter zu verbessern?

Der Schwerpunkt der unteren Gesundheitsbehörde liegt insbesondere auf

- der frühzeitigen gesundheitsbezogenen Information und Sensibilisierung der Bevölkerung,
- der zielgruppenspezifischen Ansprache vulnerabler Gruppen über Einrichtungen und Multiplikatoren,
- der Beratung und Unterstützung von Einrichtungen und Kommunen,
- der Bereitstellung fachlich abgestimmter Handlungsempfehlungen,
- der Weiterentwicklung der Informationswege bei DWD-Hitzewarnungen sowie
- der Vernetzung der für den Hitzeschutz relevanten Akteure.

Diese Aufgaben entsprechen insbesondere den §§ 6 und 9 ÖGDG NRW.

Welche Maßnahmen außerhalb der direkten Kreis-Zuständigkeit (z. B. auf kommunaler Ebene der Städte und Gemeinden oder auf Landesebene) erachtet die Verwaltung als am wirksamsten, um die Zahl der Hitzetoten zukünftig signifikant zu senken? Wie kann der Kreis diese Maßnahmen anstoßen, fördern oder koordinieren?

Ein wirksamer gesundheitlicher Hitzeschutz erfordert das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Neben kurzfristigen verhaltensbezogenen Maßnahmen sind insbesondere langfristige verhältnispräventive und bauliche Anpassungen von Bedeutung. Auch die Arbeitshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung sehen ausdrücklich eine Kombination kurz-, mittel- und langfristiger sowie verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen vor. Die publizierten Arbeitshilfen werden seitens des Kreises Kleve als besonders wirksame und spezifische Instrumente angesehen.

5. Ergänzende Fragen zur Sensibilisierung und Akuthilfe

Gibt es Maßnahmen, dass bei akuten Hitzewarnungen des DWD vulnerable Gruppen sowie ambulante Pflegedienste und pflegende Angehörige schnell und flächendeckend informiert werden - unabhängig von Presse und Social Media?

Eine vollständig standardisierte kreisweite Informations- und Alarmierungskette befindet sich derzeit in der Weiterentwicklung und soll Bestandteil der Fortschreibung des Hitzeschutzplans werden. Relevante Einrichtungen, Dienste und weitere Akteure sollen bei amtlichen Hitzewarnungen zielgerichtet informiert werden und die Informationen an, die von ihnen betreuten oder erreichbaren besonders gefährdeten Personen weitergeben werden. Hierfür sollen insbesondere Informations-E-Mails sowie zielgruppenspezifische Merk- und Informationsblätter eingesetzt werden.

Eine unmittelbare individuelle Warnung sämtlicher vulnerabler Personen oder pflegender Angehöriger durch die Kreisverwaltung ist jedoch nicht flächendeckend möglich.

Gibt es kreisweite Initiativen zur Schaffung von sogenannten "Kühlen Orten" sowie zur weiteren Installation von öffentlichen Trinkbrunnen, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen? Wie wird die bestehende Kartierung der Kühlen Orte (Klimakarte) beworben? Wie oft wurde in den letzten drei Monaten jeweils auf der Seite Hitzeempfehlungen auf den Link zur Klimakarte geklickt? Wie waren die Aufrufzahlen für die Klimakarte insgesamt in den Monaten Juni, Juli und August?

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten wurde durch die Abteilung Kataster und Vermessung des Kreises Kleve eine Kühle-Orte-Karte erstellt. Sie ist über die Internetseite des Kreises im Bereich der Hitzeempfehlungen <https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich5/hitzeempfehlungen> als „Digitale Klimakarte Kreis Kleve“ erreichbar.

Ergänzend wurden die bekannten Standorte öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote im Kreisgebiet zusammengetragen und für die Einbindung in die Karte bzw. das Geoportal bereitgestellt. In mehreren kreisangehörigen Kommunen bestehen bereits öffentlich zugängliche Trinkwasserspender. Soweit diese dem Anwendungsbereich der Trinkwasserverordnung unterliegen, werden sie im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten überwacht.

Die Schaffung zusätzlicher kühler Orte, Verschattungsmaßnahmen oder öffentlicher Trinkwasserangebote liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit der jeweiligen Städte und Gemeinden bzw. der jeweiligen Betreiber und Wasserversorgungsunternehmen. Der Kreis unterstützt diese Maßnahmen durch fachliche Beratung, Koordination und die gemeinsame Kartierung.

Im Rahmen der Auswertung hinsichtlich des Zugriffs auf die „Digitale Klimakarte des Kreises Kleve“ ist ein deutlicher Anstieg der Aufrufzahlen im heißen Monat Juni 2026 zu verzeichnen. Die Zugriffe der vergangenen drei Monate sind retrospektiv wie folgt:

- Juni: 345
- Juli: 147
- August: 70

Werden spezifische Schulungen oder Informationskampagnen zum Thema Hitzeschutz für das Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen vom Kreis angeboten oder gefördert?

Im Jahr 2024 führte die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen zum gesundheitlichen Hitzeschutz durch. Diese richteten sich an

- Krankenhäuser im Kreisgebiet am **16. Februar und 14. Juni 2024**,
- Alten- und Pflegeeinrichtungen am **11. April 2024**,
- ambulante Pflegedienste und Alltagsbegleitungen am **18. April 2024** sowie
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung am **7. Mai 2024**.

Im Rahmen der Veranstaltungen wurden insbesondere fachliche Empfehlungen, Leitfäden und Arbeitshilfen zum einrichtungsbezogenen Hitzeschutz vorgestellt.

Die Einrichtungen werden darüber hinaus fortlaufend durch Informations- und Präventionsmaterialien unterstützt. Im Jahr 2026 erfolgten zusätzlich die Befragung der Alten- und Pflegeeinrichtungen zum Umsetzungsstand des Hitzeschutzes sowie der Einsatz der vorgenannten Hitzewarner.

Zusammenfassend versteht die Kreisverwaltung den gesundheitlichen Hitzeschutz als dauerhafte, Ressort- und Akteur -übergreifende Aufgabe. Der Schwerpunkt der unteren Gesundheitsbehörde liegt dabei auf gesundheitlicher Bewertung, Prävention, Information, Beratung und Koordination. Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen sind demgegenüber überwiegend durch die jeweils fachlichen und örtlich zuständigen Stellen sowie die Betreiber der Einrichtungen umzusetzen.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Gerwers